

99050106001000

Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050106001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050106001000
Leistungsbezeichnung I	Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Konzession für ein privates Krankenhaus, eine Privatentbindungsanstalt oder eine Privatnervenklinik beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Entbindungsklinik, Private Nervenkliniken, Privatklinik, Konzession, Psychiatrische Klinik, Private Krankenanstalten, Rehabilitationsklinik, Zahnklinik, Augenklinik

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	07.06.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_30.html
Teaser	Wenn Sie ein privates Krankenhaus, eine Privatentbindungsanstalt oder eine Privatnervenklinik eröffnen möchten, müssen Sie eine Konzession beantragen.
Volltext	Als Unternehmer, der ein privates Krankenhaus, eine Privatentbindungsanstalt oder eine Privatnervenklinik betreiben möchte, benötigen Sie eine Konzession. Um die Konzession für Ihre Privatklinik zu erhalten, müssen Sie persönliche, bauliche und betrieblich-organisatorische Voraussetzungen erfüllen. Die Konzession wird Ihnen in folgenden Fällen nicht erteilt: • Wenn Tatsachen vorliegen, die Ihre Unzuverlässigkeit für die Leitung oder Verwaltung einer Anstalt oder Klinik nahelegen. • Wenn Tatsachen vorliegen, dass Sie die medizinische oder pflegerische Versorgung der Patienten nicht gewährleisten können. • Wenn die von Ihnen eingereichten Beschreibungen und Pläne zu baulichen und sonstigen technischen Einrichtungen den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen.

Modul
Sachverhalt

- Wenn die Anstalt oder Klinik nur in einem Teil eines auch von anderen Personen bewohnten Gebäudes untergebracht werden soll und durch ihren Betrieb für die in dem Gebäude lebenden Menschen erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können.
- Wenn die Anstalt oder Klinik zur Aufnahme von Personen mit ansteckenden Krankheiten oder von Personen mit psychischen Störungen bestimmt ist und durch die örtliche Lage für Personen in der Nachbarschaft erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können.

Für die letzten beiden Punkte sind die Ortspolizei- und Gemeindebehörden anzuhören.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist

Die Konzession wird unbefristet erteilt, sofern keine Veränderungen der Klinikräume oder ähnlichem vorgenommen werden.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken
- Erteilung privates Krankenhaus, private Entbindungsanstalt sowie Nervenklinik darf nur mit einer Erlaubnis betrieben werden
- Konzession wird nicht erteilt, wenn Tatsachen vorliegen, die Unzuverlässigkeit des Unternehmens für die Leitung oder Verwaltung einer Anstalt oder Klinik nahelegen
- Tatsachen vorliegen, dass Unternehmen die medizinische oder pflegerische Versorgung der Patienten nicht gewährleisten kann die eingereichten

Modul

Sachverhalt

Beschreibungen und Pläne zu baulichen und sonstigen technischen Einrichtungen den gesundheitspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen Anstalt oder Klinik nur in einem Teil eines auch von anderen Personen bewohnten Gebäudes untergebracht werden soll und durch ihren Betrieb für die in dem Gebäude lebenden Menschen erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können Anstalt oder Klinik zur Aufnahme von Personen mit ansteckenden Krankheiten oder von Personen mit psychischen Störungen bestimmt ist und durch die örtliche Lage für Personen in der Nachbarschaft erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können

- zuständig: örtliche Behörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal